

Venia docendi

Herliche Gratulation an Dr. Christoph Ramseier.

BERN – Seit Anfang Oktober 2015 gibt es einen neuen Privatdozenten an den imk Bern: Dr. med. dent. Christoph Ramseier, Oberarzt an der Klinik für Parodontologie der Universität Bern.

1995 schloss Dr. Ramseier sein Zahnmedizinstudium mit dem Staatsexamen ab und promovierte anschliessend. 1999 bis 2000 absolvierte er eine Ausbildung zum Spezialisten in Parodontologie und Implantologie an den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern und wurde 2004 Facharzt für Parodontologie SSO/SSP und der European Federation of Periodontology (EFP). Von 2004 bis 2008 war er Research Fellow der University of Michigan School of Dentistry, Department of Periodontology and Oral Medicine und dem Michi-



Dr. Christoph Ramseier

gan Center for Oral Health Research, Oral Arbor, USA.

Die wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte von Dr. Ramseier reichen vom parodontalen Risikomanagement über die Identifizierung von Biomarkern in der Mundflüssigkeit zur Frühdiagnose von Parodontalerkrankungen bis hin zur Photodynamischen Therapie bei Patienten mit Parodontitis und der Tabakabstinenz- und entzündung in der zahnmedizinischen Praxis.

Er ist zudem Gründer und Präsident der Schweizer Taskforce «Rauhen-Intervention in der zahnmedizinischen Praxis» und des Oral Health Network on Tobacco use Prevention and Cessation (OHNTCP).

Quelle: imk Bern

Patentstreit beigelegt

Einigung durch Lizenzvertrag.

SCHAAN – Ivoclar Vivadent hat kürzlich bekannt gegeben, dass es die Klage gegen Henry Industries Inc. fallen lässt, da eine Einigung erzielt und

ein Lizenzvertrag unterzeichnet wurde. Gegenstand des Streits waren die Rechte aus den US-Patenten Nr. 7.604.759 und 8.141.217 sowie mehreren internationalen Patenten von Ivoclar Vivadent, die dentale Zirkonscheiben und deren Verarbeitung umfassen. Die Klage und ihre Beilegung ist eine weitere von mehreren Massnahmen, die das Unternehmen zur Wahrung seiner Schutzrechte im Bereich Dentalkeramik unternommen hat. Ivoclar Vivadent ist entschlossen, seine Patentrechte auch weiterhin konsequent durchzusetzen, speziell im Dentalkeramikmarkt. ■

Quelle: Ivoclar Vivadent AG

Widand Zentzer

| | | |
|---|---|--|
| DENTAL TRIBUNE IMPRESSUM Verlag GEMG MEDIA AG, Hohlhubli 28 4600 Olten, Switzerland Tel.: +41 56 180 74 Fax: +41 56 416 19 99 www.dentaltribune.ch www.dentaltribune.com | Verantwortlich Dr. med. dent. Jürgen Hubner (JH), VLLER Labelex-Fokus-media.de | s. www.dentaltribune.com - dia.de |
| | Redaktionsleitung Jürgen Hubner (JH) (JH) s. www.dentaltribune.com - media.de | Produktionsleitung Cornelia Meyer meyer@dentaltribune.com |
| Redaktion Martin Schärer (ms) s. www.dentaltribune.com - media.de | Ansprechpartner Cornelia Meyer s. www.dentaltribune.com - media.de | |
| Verleger Dr. med. dent. Jürgen Hubner JH (JH) s. www.dentaltribune.com - media.de | Projektleitung/Management Nadine Naumann | Layout/Foto Nadine Naumann |
| Erstveröffentlichung DENTAL TRIBUNE Nr. 12 Ausgabe 02/15 (Ausgabe 12/15) vom 2. Dezember 2015 Nr. 8 vom 1. Dezember 2015 | | |
| Druckerei Dentsply Druck-Media GmbH, Hohlhubli Str. 28B, 4600 Olten, Switzerland | | |
| Verlags- und Urheberrecht DENTAL TRIBUNE Nr. 12 ist ein elektronisches, redaktionelles Publikationswerk der GEMG MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abkürzungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung ist ohne Zustimmung der Verlagsleitung und des Herausgebers strafbar. Die Verantwortung für die Inhalte der Beiträge liegt bei den Autoren. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben über die Beiträge liegt bei den Autoren. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben über die Beiträge liegt bei den Autoren. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben über die Beiträge liegt bei den Autoren. | | |

Breitere Auswahl an CAD/CAM-Prothetik

Neue Vereinbarung zwischen Straumann und Sirona.



BASEL/BENSHEIM – Straumann und Sirona Dental Systems haben eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, die es Zahnärzten ermöglicht, vor Ort in der Praxis individualisierte Implantatprothetik-Elemente mit dem Sirona CEREC-System und Variobase-Sekundärteilen von Straumann herzustellen. Laborkunden können im Rahmen des in-Lab-Workflows von Sirona gleichzeitig das zentralisierte Fräsangebot des Vertrauenspartners Straumann nutzen.

Marco Gadola, CEO von Straumann, erklärte: „Wir wollen sicherstellen, dass Patienten mit Straumann-Implantaten auch Prothetik-Elemente mit Straumann Original-Verbindungen erhalten. Nach unseren

Spezialfragen hergestellt, bieten sie eine perfekte Passform, und sie sind von unserer Garantie abgedeckt. Wir freuen uns, CEREC-Anwendern diese Option dank der Unterstützung von Sirona anbieten zu können. Sirona in-Lab-Kunden haben ebenfalls die Möglichkeit, hochwertige Prothetik bezogen bei unseren Fräsereien in Deutschland, den USA, Japan und Brasilien zu bestellen.“

Straumann Variobase-Sekundärteile für CEREC sind jetzt in Europa, Nordamerika, Australien und Neuseeland erhältlich. Weitere Länder werden nach Erteilung der behördlichen Zulassungen folgen. Straumann plant die baldige Einführung einer neuen Version mit optimierter Austrittsprofili, die mit den

bestehenden Materialblöcken für das CEREC-System kompatibel ist. Diese wird nach einem für Anfang 2016 geplanten CEREC-Software Update vollständig im CEREC-Workflow für individualisierte Abutments unterstützt.

In einer zweiten Vereinbarung haben die beiden Unternehmen Patentstreitigkeiten beigelegt. Diese erlaubt es Sirona, weiterhin ein eigenes Ti-Basis-Design für Straumann-Implantate anzubieten, während Straumann beim Entwurf prothetischer Zahne die Spiegelungsfunktion („Mirror Anatomy“) von Sirona in seiner CARES Visual CAD/CAM-Software nutzen kann. ■

Quelle: Straumann

Elektronisches Patientendossier kommt 2017

Bund und Kantone haben deren Einführung zu einer gemeinsamen Priorität bestimmt.

BERN – Das elektronische Patientendossier soll möglichst rasch eingeführt werden. Dies hat der Dialog Nationale Gesundheitspolitik am 19. November an seiner Sitzung bekräftigt. Bund und Kantone wollen die dazu notwendigen rechtlichen

Grundlagen auf Anfang 2017 in Kraft setzen.

Bund und Kantone haben die Einführung des elektronischen Patientendossiers zu einer gemeinsamen Priorität bestimmt. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür sind zahlreich und komplex. Bund und Kantone haben sich an ihrer Sitzung darüber auseinandergesetzt, wer dabei welche Aufgaben zu übernehmen hat. Diskutiert wurde auch der Aufbau von Stammgemeinschaften. Diese Zusammenschlüsse von Arztpraxen, Apotheken, Spitätern oder Spitzorganisationen stellen den elektronischen Austausch der Daten sicher. Vorgezogen ist, dass der

Bund für deren Aufbau insgesamt 30 Millionen Franken einsetzt. Die Finanzhilfen des Bundes sind an eine Mitfinanzierung in der gleichen Höhe durch die Kantone oder Dritte gebunden.

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier wurde am 19. Juni 2015 von den eidgenössischen Räten mit deutlichen Mehrheiten verabschiedet. Ziel ist, die Qualität und Sicherheitsaspekte der Effizienzmedizinischer Behandlungen zu verbessern. Dabei haben Informationssicherheit und Datenschutz höchste Priorität. Patienten entscheiden selber, welches Gesundheitsfachpersonal sie Zugriff auf ihre medizinischen Informationen gewähren wollen. ■

Quelle: Bundesamt für Gesundheit



Editorische Notiz

Schweres männlich/weiblich

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion

